

An die Stadtverwaltung Bornheim
via:
swetlana.pfund(at)stadt-bornheim.de
cc:
Dr. Gabriele Jahn, Leiterin des Amts für Umwelt, Klimaschutz und Stadtgrün

24.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicherlich ist im Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplanverfahren Se 21 sichtbar geworden, dass erhebliche Bedenken bestehen, das Baugebiet in dieser Form umzusetzen. Noch vor Beschlussfassung über den Bebauungsplan und vor dessen Rechtskraft ruft die Stadt zu einer Ideenfindung für Straßennamen in dem Gebiet auf. Das irritiert in gewisser Weise, da die Auseinandersetzung mit den Einwendungen im Rahmen der Offenlage noch aussteht und deren Ausgang keinesfalls vorgeprägt sein sollte.

Wir schlagen vor, für die Straßennamen die Verwendung der Namen von Arten zu verwenden, die in Bornheim bedroht sind, auch durch immer weitere Baugebiete wie Sechtem 21. Es sollte sichtbar werden, dass diese typischen Arten Bornheims in großer Gefahr sind, nur noch als Namen auf Schildern zu überdauern und dass ein wesentlicher Teil der heimischen Natur immer seltener vor der eigenen Haustüre erlebbar ist, wenn wir nicht dafür sorgen. Entsprechend verlangt auch BauGB unter § 1 Absatz 6 Nummer 7 den Schutz und die Entwicklung der Naturschutzbelaenge von allen Kommunen.

Die Straßennamen können für eine Hinwendung zu Biodiversitätserziehung und - bewusstsein genutzt werden – sowohl bei der Planung als auch im täglichen Verhalten der Bornheimer Anwohnerschaft. Der Vorschlag umfasst daher außerdem, Erklärungen auf den Straßenschildern anzubringen und an einem zentralen Platz eine Erläuterungstafel zu den Arten wie zu Biodiversitätsschutz zu installieren. So können Bürgerinnen und Bürger unmittelbar nachvollziehen, wie notwendig die Gestaltung von Grünflächen, Lebensführung und naturschutzfreundliche Maßnahmen für die Stärkung der lokalen Biodiversität sind. Ein großer Teil der unten genannten Arten ist derart dezimiert, dass sie ohne gezielte Rücksichtnahme und Artenhilfsprogramme in Bornheim absehbar aussterben werden. Der Steinkauz ist bereits weitgehend von Artenschutzmaßnahmen des ehrenamtlichen Naturschutzes abhängig.

Wir regen außerdem an, nicht nur die angebauten Straßen mit Straßennamen zu versehen, sondern auch die Stichwege ohne Kfz-Verkehr. Ggf. ist die Zauneidechse aus Ordnungsgründen aus der Liste zu streichen, da alle anderen Arten Vogelarten sind. Die genaue Ausgestaltung der vorgeschlagenen Straßennamen, ob "-weg", "-pfad", "-gasse" und dergleichen, ist selbstverständlich trotz konkreter Vorschläge veränderbar.

Vorgeschlagene Straßennamen:

- Am Rebhuhnpfad
- Baumfalkenstraße

- Rohrweihenweg
- Am Wachtelfeld
- Am Zauneidechsenrain
- Am Feldlerchenacker
- An der Bluthänflinghecke
- Steinkauzstraße
- Am Kiebitzfeld
- Rauchschwalbenweg

Wir freuen uns auf eine konstruktive Abstimmung und stehen gerne für weitere Vorschläge sowie eine detaillierte Erläuterung der Idee zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Costard (Parents for Future Bornheim) und Achim Baumgartner (BUND Rhein-Sieg)
für das Bornheimer Klimaforum